

Auszug aus

# Denkschrift 2012

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 28

Württembergische Philharmonie Reutlingen  
und Stuttgarter Philharmoniker



**Baden-Württemberg**

RECHNUNGSHOF

## **Württembergische Philharmonie Reutlingen und Stuttgarter Philharmoniker (Kapitel 1481)**

**Die Förderung philharmonischer Orchester durch das Land ist gerechtfertigt, soweit diese Orchester über ihre lokalen Aktivitäten hinaus das Kulturleben des ganzen Landes bereichern und das Land auch außerhalb der Landesgrenzen repräsentieren.**

**Bei den Stuttgarter Philharmonikern ist fraglich, ob die Landesförderung im vereinbarten Umfang gerechtfertigt ist oder das Orchester besser in die alleinige Verantwortung der Stadt Stuttgart übergehen sollte. Jedenfalls sind die Auslastung des Orchesters und die Einnahmquote zu gering.**

### **1 Ausgangslage**

Neben den Orchestern an den Staats- und Kommunaltheatern, den Sinfonieorchestern des Südwestrundfunks in Baden-Baden/Freiburg und Stuttgart sorgen acht vom Land geförderte professionelle Kulturorchester für ein reiches Konzertangebot in Baden-Württemberg.

Der Rechnungshof hat 2011 die Württembergische Philharmonie Reutlingen und die Stuttgarter Philharmoniker vergleichend geprüft. Schwerpunkt der Untersuchung waren die Jahre 2005 bis 2010.

Die Württembergische Philharmonie Reutlingen wurde 1945 gegründet und 1998 von einem Verein in eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts umgewandelt. Sie hat sich seit ihrer Gründung zu einem international gefragten Orchester entwickelt. In Reutlingen und Umgebung prägt das Orchester das Kulturleben mit unterschiedlichen Konzertreihen für verschiedene Zielgruppen und füllt dabei alle Facetten der Orchestermusik aus.

Die Stuttgarter Philharmoniker wurden im September 1924 gegründet. Nach Kriegsende fanden sich Mitglieder des Orchesters unter dem Namen „Stuttgarter Philharmoniker“ wieder zusammen. 1976 übernahm die Landeshauptstadt Stuttgart das Orchester in ihre Trägerschaft. Es ist dem Kulturamt der Stadt Stuttgart als Regiebetrieb zugeordnet. Neben mehreren Konzertreihen in Stuttgart spielt das Orchester regelmäßig in verschiedenen Städten des südwestdeutschen Raumes und gibt jedes Jahr Gastspiele im In- und Ausland. Eine lange Tradition hat das musikpädagogische Engagement des Orchesters.

Das Land gewährt den beiden philharmonischen Orchestern in Reutlingen und Stuttgart nach unterschiedlichen Regeln Zuwendungen im Wege der institutionellen Förderung. Die Landeszuwendungen betragen 2010 für beide Orchester zusammen rund 6 Mio. Euro.

## **2 Prüfungsergebnisse**

### **2.1 Württembergische Philharmonie Reutlingen**

#### **2.1.1 Ausstattung, Landeszuschuss und Leistungen**

Die Württembergische Philharmonie Reutlingen verfügt über 66 Stellen für Musiker. Sie sind in Vergütungsgruppe B nach dem Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern eingruppiert. 2010 betragen die Gesamtausgaben 5,7 Mio. Euro, der Landeszuschuss belief sich auf 2,2 Mio. Euro. Die Eigenfinanzierungsquote lag von 2005 bis 2010 jeweils über 20 Prozent.

Der Anteil des Landeszuschusses an den jährlichen Gesamtausgaben lag zwischen 2005 und 2010 bei durchschnittlich 36,1 Prozent. Den weitergehenden Zuschussbedarf decken in erster Linie die Stadt Reutlingen und in geringerem Umfang der Landkreis Reutlingen und die Stadt Tübingen.

Die Württembergische Philharmonie Reutlingen gab im Untersuchungszeitraum durchschnittlich 111 Konzerte je Spielzeit. Davon fanden rund 51 Prozent in Reutlingen und rund 31 Prozent außerhalb Reutlingens in Baden-Württemberg statt. Die übrigen Konzerte wurden außerhalb Baden-Württembergs im In- und Ausland angeboten.

Durchschnittlich besuchten im Untersuchungszeitraum 73.800 Besucher je Spielzeit die Konzerte der Württembergischen Philharmonie Reutlingen.

2010 betrug der Landeszuschuss 18.886 Euro je Konzert bzw. 28,66 Euro je Besucher.

#### **2.1.2 Förderstruktur und Bewertung**

Für die Förderung der Württembergischen Philharmonie Reutlingen gilt der Beschluss des Ministerrats zur Orchesterförderung aus dem Jahr 1998. Danach wird der Berechnung des Landeszuschusses für die philharmonischen Orchester ein fiktiver Eigenfinanzierungsanteil von 25 Prozent zugrunde gelegt. Der Landeszuschuss beträgt die Hälfte des auf diese Weise ermittelten Zuschussbedarfs und wird als Festbetrag gewährt. Im Ergebnis fördert das Land mithin 37,5 Prozent der Gesamtausgaben des Orchesters.

Diese Förderstruktur hat sich bewährt.

Gemessen an der Vorgabe des Tarifvertrags erreichten die Musiker in der Spielzeit 2009/2010 eine Auslastung von durchschnittlich 79,5 Prozent.

Die Württembergische Philharmonie Reutlingen nimmt ihre Aufgabe, das kulturelle Leben in Reutlingen und Umgebung, aber auch im ganzen Land durch anspruchsvolle Konzerte zu bereichern, engagiert und erfolgreich wahr. Neben dem hohen künstlerischen Anspruch gelingt es dem Orchester und seinen Führungskräften, auch die mit der öffentlichen Förderung verbundenen kulturpolitischen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen.

## **2.2 Stuttgarter Philharmoniker**

### **2.2.1 Ausstattung, Landeszuschuss und Leistungen**

Den Stuttgarter Philharmonikern stehen 86 Stellen für Musiker zur Verfügung. Sie sind in Vergütungsgruppe A nach dem Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern eingruppiert. Die Gesamtausgaben betragen 2010 rund 8,6 Mio. Euro, der Landeszuschuss rund 3,9 Mio. Euro (45,4 Prozent der Gesamtausgaben).

Die Eigenfinanzierungsquote, d. h. der Anteil der laufenden Ausgaben, die durch eigene Einnahmen des Orchesters gedeckt wurden, schwankte von 2005 bis 2010 um den Wert von 10 Prozent.

Der Anteil des Landeszuschusses an den Gesamtausgaben betrug im Erhebungszeitraum durchschnittlich 45,4 Prozent. Die Stadt Stuttgart deckte durchschnittlich 44,8 Prozent der Gesamtausgaben.

Die Stuttgarter Philharmoniker gaben im Untersuchungszeitraum durchschnittlich 81 Konzerte je Spielzeit. Davon fanden rund 71 Prozent in Stuttgart und rund 11 Prozent außerhalb Stuttgarts in Baden-Württemberg statt.

Durchschnittlich besuchten im Untersuchungszeitraum rund 83.300 Besucher je Spielzeit die Konzerte der Stuttgarter Philharmoniker.

2010 betrug der Landeszuschuss 46.933 Euro je Konzert bzw. 43,60 Euro je Besucher. Der Zuschuss je Konzert war damit mehr als doppelt so hoch wie der Zuschuss an die Württembergische Philharmonie Reutlingen.

### **2.2.2 Förderstruktur und Bewertung**

Die Stuttgarter Philharmoniker bereichern mit ihren Konzerten das kulturelle Leben in Stuttgart. Das Interesse des Stuttgarter Publikums an ihren Konzertveranstaltungen ist dauerhaft hoch.

In der Spielzeit 2009/2010 erreichten die Musiker gemessen an den Vorgaben im Tarifvertrag eine durchschnittliche Auslastung von nur 62,6 Prozent.

Die Stuttgarter Philharmoniker sind trotz besserer Bezahlung und trotz höherer Zuschüsse mit rund 63 Prozent deutlich geringer ausgelastet als die Württembergische Philharmonie Reutlingen mit annähernd 80 Prozent. Wesentliche Ursache für die niedrigere Auslastung ist die deutlich geringere Zahl der gegebenen Konzerte.

Der Landeszuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker wird auf der Grundlage des Vertrags zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg vom 28.06.1976 über die gemeinsame Finanzierung der Stuttgarter Philharmoniker gewährt. Danach tragen die Stadt Stuttgart und das Land sämtliche mit dem Betrieb des Orchesters „Die Stuttgarter Philharmoniker“ verbundenen, durch Konzerteinnahmen und andere eigene Erträge des Orchesters sowie Zuschüsse Dritter nicht gedeckten personellen und sächlichen Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Einrichtungen) je zur Hälfte. Dies gilt auch für den Aufwand für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt hat.

Im Rahmen des Vertrags zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg zur Finanzierung der Stuttgarter Philharmoniker von 1976 bestand Übereinstimmung, dass neben den Personalkosten für das künstlerische, das Verwaltungs- und Betriebspersonal der Aufwand für eine zusätzliche Stelle der Vergütungsgruppe Vc BAT (heute Entgeltgruppe 8 TVöD) anteilig an das Land weiterberechnet wird. Nach Ansicht des Rechnungshofs sind damit alle Aufgaben, die das Personalamt und die Stadtkämmerei für die Stuttgarter Philharmoniker wahrnehmen, abgegolten. Gleichwohl wurden für die Bezügeabrechnung und die Personalwirtschaft weitere Kosten erstattet und mit dem Land abgerechnet. Diese rund 45.900 Euro wurden in den vergangenen Jahren mit dem Land doppelt abgerechnet.

Der Vergleich der Personalausstattung in der Orchesterverwaltung der beiden Philharmonien hat gezeigt, dass auch bei den Stuttgarter Philharmonikern kein zusätzliches Personal erforderlich ist.

Die Stuttgarter Philharmoniker legen mit durchschnittlich 71 Prozent einen deutlichen Schwerpunkt auf Konzerte am Sitzort. Nur 11 Prozent der Konzerte spielten sie in Baden-Württemberg außerhalb Stuttgart. Ihre Präsenz über den Raum Stuttgart hinaus lässt vor dem Hintergrund höherer Landeszuschüsse als in Reutlingen zu wünschen übrig.

Die Eigeneinnahmen des Orchesters bleiben deutlich hinter dem Wert von 25 Prozent zurück. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um diese Quote nachhaltig zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wirkt die im Vertrag von 1976 vereinbarte Förderstruktur kontraproduktiv.

### **3 Empfehlungen**

#### **3.1 Württembergische Philharmonie Reutlingen**

Der Rechnungshof empfiehlt, die bewährte Struktur der Förderung der Württembergischen Philharmonie beizubehalten, und anerkennt das Engagement der Stadt Reutlingen für ein Orchester, das über die Stadtgrenzen hinauswirkt, als vorbildlich. Mit der Eröffnung der neuen Stadthalle in Reutlingen Anfang 2013 sind sogar noch weitergehende Leistungen des Orchesters und höhere Eigeneinnahmen zu erwarten.

#### **3.2 Stuttgarter Philharmoniker**

##### **3.2.1 Empfehlungen bei gegebener Förderstruktur**

Aus Sicht des Rechnungshofs besteht ein Missverhältnis zwischen der Höhe des Zuschusses, den die Stuttgarter Philharmoniker erhalten, und der Zahl ihrer Konzerte und der Präsenz im Land.

Wir empfehlen, eine durchschnittliche Auslastung der Musiker von 80 Prozent anzustreben.

Wir empfehlen Maßnahmen zur deutlichen und nachhaltigen Erhöhung der Eigeneinnahmequote. In diesem Zusammenhang wirkt die im Vertrag von

1976 vereinbarte Förderstruktur kontraproduktiv. Langfristige Zielgröße sollte wie bei den übrigen philharmonischen Orchestern 25 Prozent sein.

Wir empfehlen, die Zahl der Konzerte insgesamt und insbesondere den Anteil der Konzerte außerhalb Stuttgarts zu erhöhen. Gastspiele sind auch in kleinerer Besetzung denkbar. Der hohe Landeszuschuss ist nur bei einer besseren Präsenz des Orchesters außerhalb der Stadtgrenzen gerechtfertigt.

Das Wissenschaftsministerium sollte gemeinsam mit der Stadt Stuttgart prüfen, ob der Vertrag von 1976, solange er nicht gekündigt ist, mindestens um eine Zielvereinbarung ergänzt wird, in der messbare Leistungskennzahlen vereinbart werden.

### **3.2.2 Perspektiven auf mittlere Frist**

#### **3.2.2.1 Kündigung des Vertrags**

Eine weitergehende Möglichkeit, eine sachgerechte Förderstruktur zu schaffen, ist die Kündigung des Vertrags von 1976 und der Abschluss einer Vereinbarung, die sich an der Struktur der Förderung der Württembergischen Philharmonie Reutlingen orientiert. Bei einer Erhöhung der (fiktiven) Eigeneinnahmequote auf letztlich 25 Prozent verbliebe ein Landeszuschuss in Höhe von 37,5 Prozent der Gesamtausgaben. Wenn das Orchester die Zielvorgabe der Eigeneinnahmequote erreicht, wäre damit auch eine entsprechende Entlastung des Haushalts der Stadt Stuttgart verbunden.

Die offenbar bei beiden Vertragspartnern vorhandene Befürchtung, eine Kündigung der Vereinbarung könnte Folgewirkungen im Bereich anderer kultureller Einrichtungen (z. B. beim Staatstheater oder dem Lindenmuseum) nach sich ziehen, rechtfertigt es nicht, eine Förderstruktur beizubehalten, die die Auslastung des Orchesters, seine Präsenz im Land und die Erzielung eigener Einnahmen nicht berücksichtigt.

#### **3.2.2.2 Alleinige Trägerschaft der Stadt Stuttgart**

Das Land hält in Stuttgart mit dem Orchester der Staatsoper bereits ein auf höchstem Niveau wirkendes A-Orchester vor. Dazu kommt das aus Rundfunkgebühren finanzierte Radiosinfonieorchester des Südwestrundfunks. Beide Orchester sind als Konkurrenz für die Stuttgarter Philharmoniker durchaus spürbar und begrenzen die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Orchesters.

Vor diesem Hintergrund ist es durchaus sachgerecht, zu prüfen, ob die Stuttgarter Philharmoniker künftig besser in der ungeteilten Verantwortung der Stadt Stuttgart als Orchester weitergeführt werden sollen. Dies schliesse nicht aus, dass Auslandsreisen des Orchesters aus Projektmitteln des Landes gefördert werden könnten. Für die Stuttgarter Philharmoniker hätte die ungeteilte kommunale Verantwortung zur Folge, dass die Stadt Stuttgart klare und an ihren Interessen orientierte Zielvorgaben aufstellen und ohne Koordinationsbedarf mit dem Land durchsetzen könnte.

Um eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land zu erhalten und die partnerschaftliche Finanzierung des Staatstheaters nicht zu gefährden, hält es der Rechnungshof für denkbar, dass das Land im Gegenzug die Stadt Stuttgart aus ihrer Verantwortung für eine andere kulturelle Einrichtung (z. B. das Lindenmuseum) entlässt und diese in die alleinige Trägerschaft des Landes übernimmt.

#### **4 Stellungnahme des Ministeriums**

##### **4.1 Erhöhung der Eigeneinnahmen und der Eigenfinanzierungsquote**

Das Wissenschaftsministerium macht in seiner Stellungnahme geltend, dass die pauschalen Forderungen des Rechnungshofs nach Einnahmesteigerungen und einer generellen (fiktiven) Eigenfinanzierungsquote von 25 Prozent die Realität im Bereich öffentlich getragener Orchester außer Betracht ließen. Die Größenordnung, in der sich die Württembergische Philharmonie Reutlingen in den letzten Jahren bewegt habe, zeige, dass die Zielvorgabe des Rechnungshofs auch unter größten Anstrengungen im Mittel nicht erreicht werden könne.

Die Orchester seien häufig gezwungen, publikumswirksame Projekte zulas- ten kulturpolitisch und gesellschaftlich bedeutenderer Vorhaben vorzuzie- hen, weil die gewünschten Projekte im Bereich der kulturellen Bildung, der Interkultur, der zeitgenössischen Musik sowie innovativer Konzertformen nicht immer kostendeckend umgesetzt werden könnten. Auf diese Zielkon- kurrenz, die mit einer Forderung nach einer fiktiven 25 Prozent-Quote noch verschärft werde, gehe der Rechnungshof nicht weiter ein.

##### **4.2 Förderung der Württembergischen Philharmonie Reutlingen**

Der Auffassung des Rechnungshofs, dass sich die bestehende Form des Zuschusses an die Württembergische Philharmonie Reutlingen mit der fikti- ven Eigeneinnahmequote von 25 Prozent als erfolgreiches Finanzierungs- modell bewährt habe, könne nicht gefolgt werden. Das Ministerium beab- sichtige - wie in der Kunstkonzeption „Kultur 2020“ dargelegt - eine sukzes- sive Evaluierung und Änderung der institutionellen Orchesterförderung, die den berechtigten Forderungen der Orchester nach einer angemesseneren Berücksichtigung der erzielbaren Eigeneinnahmen, einem zeitnahen Aus- gleich der tarifbedingten Personalmehrkosten sowie längerfristiger Pla- nungssicherheit entgegenkomme.

### **4.3 Umsetzung der Empfehlungen zu den Stuttgarter Philharmonikern**

Das Ministerium werde zusammen mit der Stadt Stuttgart prüfen, inwieweit es über die geltenden Regelungen des Finanzierungsvertrags hinaus bei der Abrechnung des Landesanteils zu Überzahlungen gekommen sei und ob diese gegebenenfalls zurückgefordert werden können.

Das Ministerium verkenne nicht, dass die Stuttgarter Philharmoniker zusätzliche Anstrengungen zur Erhöhung ihrer Konzerttätigkeit und zur Verbesserung der Einnahmesituation unternehmen müssen. Allerdings könne das Ministerium vor dem Hintergrund des Vertrags von 1976 weder einseitig ergänzende Zielvereinbarungen noch die weiteren vom Rechnungshof angedachten Maßnahmen angehen und umsetzen. Eine Änderung des Vertrags zur Orchesterfinanzierung würde Folgen für die anderen gemeinsam finanzierten Einrichtungen, die Württembergischen Staatstheater und das Lindenmuseum, haben. Eine Sicherstellung der partnerschaftlichen Finanzierung der Württembergischen Staatstheater setze eine ausgewogene Lastenverteilung in den anderen Bereichen voraus.

Das vom Rechnungshof vorgeschlagene Modell der alleinigen städtischen Trägerschaft und Finanzierung des Orchesters und der alleinigen Verantwortung des Landes für das Lindenmuseum entspreche einer solchen ausgewogenen Lastenverteilung gerade nicht. So lägen alleine die Betriebskosten der Philharmoniker deutlich über dem Etat des Lindenmuseums, außerdem müssten auch die mittelfristigen Entwicklungsperspektiven der betroffenen Einrichtungen einbezogen werden.

Das Ministerium werde in Verhandlungen mit der Stadt Stuttgart treten mit dem Ziel, Möglichkeiten der Umsetzung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen.

## **5 Schlussbemerkung**

Gerade die Leistungskennzahlen der Württembergischen Philharmonie Reutlingen zeigen, dass die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Zielwerte realistisch sind. Es besteht kein Anlass, die für Reutlingen geltende Förderstruktur zum Nachteil des Landes zu verändern.

Die im Vertrag mit der Stadt Stuttgart von 1976 getroffenen Vereinbarungen schaffen nicht nur Fehlanreize, sondern erweisen sich zunehmend als Hindernis für eine vernünftige Lastenverteilung zwischen dem Land und der Stadt Stuttgart im kulturellen Bereich. Er muss deshalb dringend novelliert werden.